



Heft 32

Bekennende Kirche

HANNS LILJE

Bekenntnis und Bekennen

Chr. Kaiser Verlag München



SÄMMELSTELLE
Des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

Preis dieses Heftes 50 Pfg.

Bei Subskription auf mindestens 10 aufeinanderfolgende Hefte
kostet dieses Heft 45 Pfg.

Partiepreise

Bei gleichzeitiger Abnahme von	20 Stück	kostet dieses Heft	45 Pfg.					
"	"	"	50	"	"	"	42	"
"	"	"	100	"	"	"	40	"
"	"	"	1000	"	"	"	35	"

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

B e k e n n e n d e K i r c h e
Schriftenreihe, herausgegeben von Chr. Stoll

Heft 32

HANNS LILJE

Bekenntnis und Bekennen



A5/1420

- 32 -

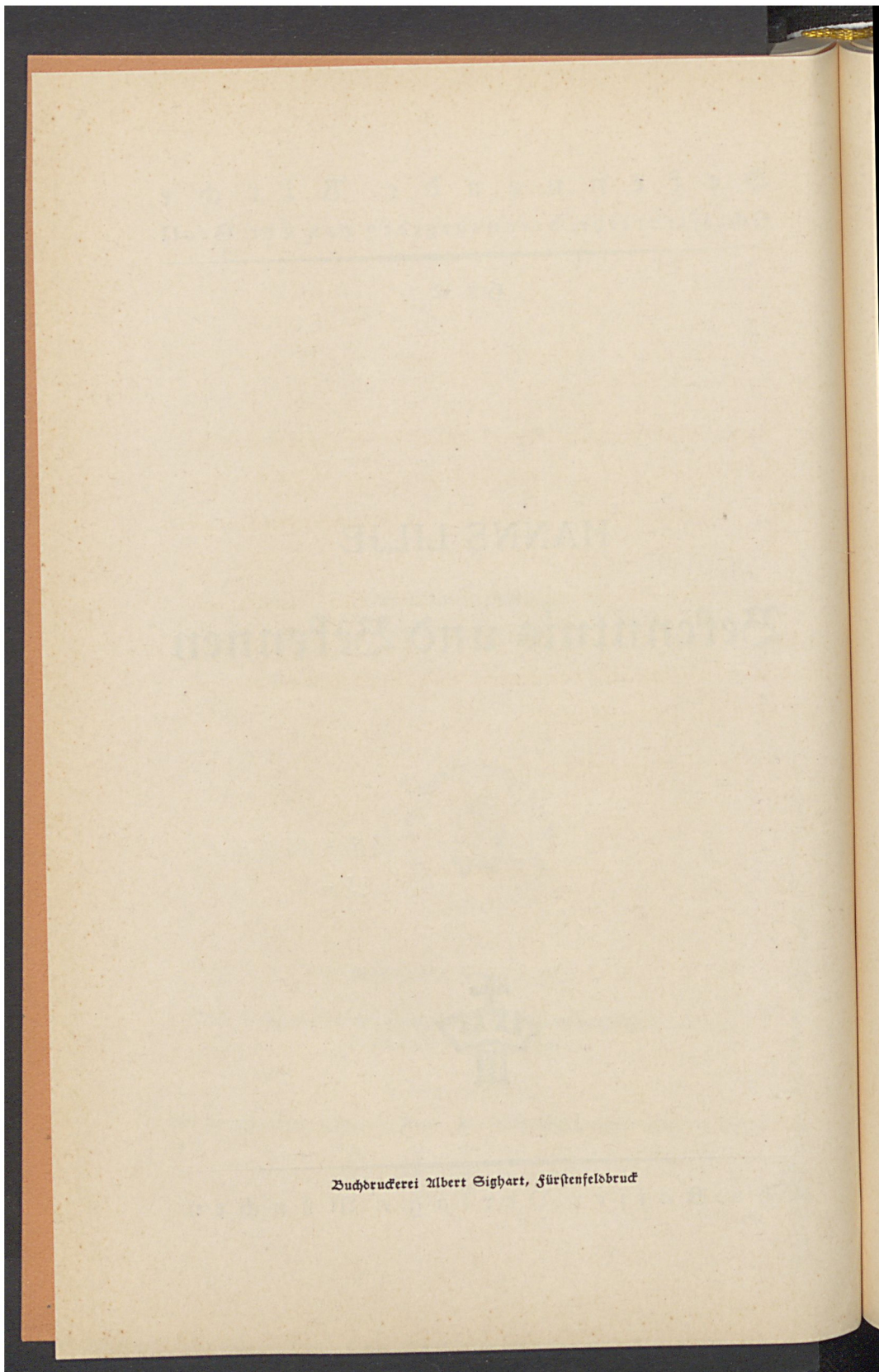


I 9 3 5

Chr. Kaiser Verlag / München

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.



Buchdruckerei Albert Sighart, Fürstfeldbruck

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

V o r w o r t.

Das vorliegende Heft enthält den ersten der auf dem Deutschen Lutherischen Tag in Hannover gehaltenen Vorträge. Über die Einordnung dieses Vortrages in die Gesamtverhandlungen und die sich an ihn anschließende Besprechung unterrichtet der Bericht über den Deutschen Lutherischen Tag (Ergänzungsheft) der „Bekennenden Kirche“. Die dem Vortrag zugrundegelegten Thesen, die im einzelnen ausgeführt wurden, sind am Schluß des Heftes beigegeben.

Berlin, im September 1935.

Hanns Lilje.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Bekenntnis und Bekennen.

Vortrag

gehalten auf dem Deutschen Lutherischen Tag
in Hannover.

Der Tag, an dem sich die berufenen Vertreter der lutherischen Kirchen in Deutschland zusammensinden, um über ihre Aufgabe an der kirchlichen Erneuerung ihres Volkes miteinander zu reden, ist für viele unter uns ein Tag festlicher Freude. Die Kirche, die sich zur Reformation Martin Luthers bekennt und der der größere Teil unserer protestantischen Volksgenossen durch eine lange und reiche Geschichte verbunden ist, bezeugt damit vor allem Volk, daß sie willens ist, ihre aus einer reichen Glaubenstradition von den Vätern überkommene Botschaft auch in der Gegenwart zu verkündigen. Es ist, als ob wir den Pulsschlag des Kampfes der kämpfenden und bekennenden Kirche hier in einer Weise spürten, die uns besonders eindrücklich ans Herz greift. Was uns mit unseren Brüdern aus den anderen evangelischen Kirchen nach dem Willen Gottes zu kämpfen und zu bekennen befohlen ist, das spüren wir hier auf dem Hintergrund lutherischen Kirchentums, lutherischer Gottesdienstordnung, lutherischer Lebensgestaltung besonders nahe.

Aber dieser Tag darf unter gar keinen Umständen ein Tag der Illusionen sein. Es ist dafür, daß wir diesen lutherischen Tag unter dem Segen und den Verheißungen Gottes hinbringen können, eine entscheidende Voraussetzung, daß wir den Mut zur Illusionslosigkeit besitzen. Denn der Tag, an dem die lutherische Kirche in Deutschland über ihr Bekenntnis und ihre Botschaft öffentlich Rechenschaft gibt, gleicht nicht der Heerschau des Siegers nach geschlagener Schlacht, sondern allenfalls der kritischen Überschau, die während der wogenden Schlacht je und dann nötig ist, wo über dem Pulverdampf das Kampfziel nicht aus den Augen verloren werden soll. Wir sprechen ja nicht von einer längst entschiedenen Angelegenheit, von einem unbestrittenen Besitz, wenn wir vom Bekenntnis unserer Kirche reden; sondern wir nehmen damit jene umfassende Gesamtfrage auf, die aus den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart an unsere Kirche gerichtet wird.

* * *

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

I.

Darum beginnen wir mit der Erkenntnis:

Das Reden vom Bekenntnis unserer lutherischen Kirche ist in unseren Tagen überhaupt nur dann sinnvoll, wenn es unter der vollen Erkenntnis der schweren kirchengeschichtlichen Gesamtlage geschieht, in der das Bekenntnis nicht nur von außen angegriffen und verletzt, sondern auch von innen her durch Unkenntnis oder falsche Wertung bedroht ist. (These I, 1.)

Damit ist die Erkenntnis ausgesprochen, daß unser Anliegen hier nicht als selbstverständlich gelten kann. Wir können keinen Augenblick aus den Augen verlieren, daß wir von ungezählten unserer Volksgenossen und vielleicht auch unserer Kirchengenossen umgeben sind, für die das, was wir hier treiben, eine fremde und ferne Angelegenheit ist. Die lutherische Kirche in Deutschland schreitet nicht in ein Feld, das weiß ist zur Ernte; wer ihr das verheißt, ist den falschen Propheten zuzurechnen. Und der gehört zu den schlechten Lehrern der lutherischen Kirche, der sie nicht lehrt, diese ernste Gesamtlage ständig im Auge zu behalten. Über Nacht ist auch die lutherische Kirche in jenen weiten kirchengeschichtlichen Kampf hineingerissen, der unser Volk, und darüber hinaus die Welt, ausfüllt, und wir wissen und bekennen, daß sie tatsächlich nicht aufs beste gerüstet war.

Die Gefahr, der sie sich nun gegenübersteht, ist eine dreifache.

Sie ist von außen bedroht. Gewalttat und Rechtsbeugung haben ihr schweren Schaden getan. Es gibt noch genug, was schwer auf ihr lastet und ihre Freiheit beschränkt. Sie steht außerchristlichen und antichristlichen Lehrbildungen gegenüber, die ihre eigene Verkündigung mitten ins Herz treffen. Solange diese Gefahr von außen droht, darf sie nicht von Frieden träumen.

Aber das Ernste ist, daß sie auch von innen her bedroht ist. Die groben Verletzungen des Bekenntnisses, die sie im Lauf der vergangenen zwei Jahre je und dann erfahren hat, sind vor aller Augen offenkundig und bedürfen keiner besonderen Marmurufe. Aber ihr Bekenntnis ist zugleich von innen her in Gefahr; und ob diese Gefahr erkannt wird, das ist die Probe auf ihre Illusionslosigkeit in der gegenwärtigen kirchengeschichtlichen Lage.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Denn das Bekenntnis der lutherischen Kirche ist auch da verletzt, wo man es nicht mehr kennt. Man kann nicht leugnen, daß auf diese Weise das Bekenntnis der Kirche hundertfach und tausendfach verletzt wird. Es mag für einen Augenblick unerörtert bleiben, was dabei Versagen der lutherischen Verkündigung und was Ergebnis der schweren kirchengeschichtlichen Gesamtlage ist —, an uns ist es, diese Tatsache ruhig und illusionslos zu erkennen. Denn auch die Kirche Luthers hat nicht im stillen und behüteten Winkel gelebt, sondern an den Stürmen und Seinsuchungen der neueren Kirchengeschichte teilgehabt, wofür die Monate Juni und Juli des Jahres 1933 und mancher Monat des Jahres 1934 die Beweise bringen.

Um dieser außerordentlichen Gesamtlage willen muß man mit aller Deutlichkeit sagen, daß auch da eine Bedrohung und Verletzung des Bekenntnisses vorliegt, wo man es falsch gewertet hat. Scholastische Interpretation oder individualistische Willkür gegenüber dem Bekenntnis waren beide gleich weit entfernt von einer rechten Würdigung der Bekenntnisse, auf denen unsere Kirche ruht.

Unkenntnis und falsche Wertung haben das Ihre dazu beigetragen, Weg und Auftrag der lutherischen Kirche in Deutschland zu bedrohen. Und nur wer den Ernst dieser Lage klaren Blicks erkennt, ist berufen, über den Weg und die Aufgabe der lutherischen Kirche in der Zukunft nachzudenken und mitzureden. Durch diesen ernststen Hintergrund wird unser Reden über das Bekenntnis aus aller theologischen Unverbindlichkeit von vornherein herausgehoben, wie es einer rechten lutherischen Synode geziemt, die sich niemals damit begnügen kann, interessanten Fragestellungen nachzugehen, sondern die über Leben und Tod ihrer Kirche nachzudenken und um Gottes Weisung und Hilfe zu bitten hat.

Es ist deshalb erforderlich, in aller Klarheit die Gründe aufzuzeigen, die unser erneutes Reden und Nachdenken über das Bekenntnis nötig machen.

Deshalb ist aber auch die Neubestimmung auf das Bekenntnis nach wie vor dringend nötig um der Klarheit unseres kirchengeschichtlichen Weges willen, und zwar um derentwillen, die im Bekenntnis nichts als eine tote Größe der Vergangenheit sehen, als auch um

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

derentwillen, die nur das subjektive Bekennen an Stelle des Bekenntnisses der Kirche gelten lassen wollen. (These I, 2.)

Es genügt nicht, die Neubestimmung auf das Bekenntnis mit dem Hinweis auf den Kirchenkampf im engeren Sinn zu begründen. Zwar liegt es in seiner Primitivität vor aller Augen, daß das Handeln der für die kirchlichen Vorgänge der letzten beiden Jahre offiziell verantwortlichen Männer ein höchst massiver Bruch aller Gültigkeit des Bekenntnisses war; und es hat denn ja wohl auch niemand in Deutschland die Versicherung der Deutschen Christen, daß man auch auf dem Boden des Bekenntnisses stünde, den man hier offenbar auch für besonders tragfähig hielt, sonderlich ernst genommen. Aber es wäre doch wohl falsch, wenn man diesen Auseinandersetzungen die Würde einer echten kirchengeschichtlichen Fragestellung zusprechen wollte; und ich kann nur wiederholen, daß spätere Geschichtsschreiber verwundert sein werden, was im Juli 1933 alles als theologische, kirchliche, bekennnismäßige Fragestellung ausgegeben und offenbar von vielen auch dafür gehalten ist. Bekenntnisbildend sind diese 3. T. außerordentlich primitiven Fragestellungen jedenfalls nicht gewesen.

Es genügt sicherlich auch nicht, auf die verletzte rechtliche Bedeutung des Bekenntnisses hinzuweisen. Obwohl das Volksempfinden ein feines und starkes Empfinden für das Recht hat und daher in unzähligen Fällen sich gegen den offenkundigen Rechtsbruch in der Kirche gewendet hat, liegt doch auch seiner Abneigung gegen eine ausschließlich juristische Behandlung der Kirchenfrage ein richtiger Kern zugrunde; denn ganz gewiß ist das Bekenntnis mehr als nur eine juristische Begebenheit, und wer von ihm nicht mehr zu sagen weiß, als daß es rechtsrechtliche Bedeutung habe oder gehabt habe, tut gut daran, sich nicht auf das Bekenntnis zu berufen.

Es ist vielleicht nicht unnötig, endlich auch noch mit Deutlichkeit den Gedanken abzulehnen, als entspränge unser erneutes Reden und Denken über das Bekenntnis lediglich innerkirchlichen Schwierigkeiten, die uns innerhalb der Bekennenden Kirche zu schaffen machten. So oft das auch seit Barmen vermutet oder behauptet ist, so wenig trifft es tatsächlich zu.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Denn obwohl alle diese Erwägungen auch ihre Bedeutung haben, liegt doch der Grund für eine Neubestimmung auf das Bekenntnis der Väter viel tiefer. Er liegt darin, daß wir in einer Epoche der Geschichte leben, die wie wenige Abschnitte der Geschichte bis zum Rande ausgefüllt ist mit Religion und religiösen Bewegungen. Unsere Zeit ist mindestens so reich an religiösen Bewegungen wie das ausgehende Mittelalter, und zwar an religiösen Bewegungen von Anziehungskraft, schwärmerischer Tiefe, gefühlsmäßiger Unmittelbarkeit und Kraft der Überzeugung. Damit stehen wir im Endstadium des säkularistischen Zeitalters, nämlich da, wo es wieder in Religion umschlägt. Dieses Stadium bedeutet allerdings zugleich eine außerordentlich präzise Nötigung der Kirche, ihre bekennnismäßigen Grundlagen aufs neue zu klären und aus der ursprünglichen Gestalt der ihr anvertrauten Botschaft die Antwort zu finden, die sie der Gegenwart schuldig ist. Daß wir uns diesem wogenden Meer von Religionsbildungen gegenübersehen, ist der entscheidende Grund für die Neubestimmung auf das Bekenntnis, denn damit steht die Kirche Christi wörtlich in derselben Lage, der die Bekenntnisse unserer Kirche überhaupt entsprungen sind. Es gilt aufs neue Sicherung des Verständnisses der Offenbarungs-Wahrheit gegenüber einer umfassenden Bewegung von Häresien pseudochristlicher oder antichristlicher Prägung. Die geschichtliche Lage, in der sich die Kirche heute vorfindet, hat für sie in ihrer ganzen Breite die Bedeutung des status confessionis. Denn „in diesem Bekenntnis geht es um den letzten Sinn der abendländischen Geschichte und um mehr als den“¹⁾.

Um dieses Status willen bedarf die Kirche der Klarheit über ihren kirchengeschichtlichen Weg. Um dieser umfassenden Neubestimmung willen kann sie sich auch nicht mit der Mißachtung des Bekenntnisses abfinden, die in zwei Formen unter ihr auftritt: da, wo man es zur toten Größe der Vergangenheit machen will, oder da, wo man das subjektive Bekennen anstelle des Bekenntnisses der Kirche für das Entscheidende erklärt.

Beides geschieht von Freund und Feind.

Im Guten wie im Bösen kann das Bekenntnis in die Vergangenheit gewiesen werden, zu einer Reliquie gemacht werden,

¹⁾ Friedrich Gogarten, Das Bekenntnis der Kirche, Seite 51.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

der man Verehrung, aber keinen Gehorsam erweist, zu einer kirchengeschichtlichen Kuriosität erniedrigt werden, zu der man den Philologen und Historiker verweist, mit der man aber Männer des praktischen Lebens verschont.

Im Guten wie im Bösen kann das subjektive Bekennen anstelle des Bekenntnisses der Kirche gerückt werden; indem man die schmählischen Restbestände liberalistischen und individualistischen Denkens auch auf dem Felde der Kirche noch einmal zur Geltung zu bringen versucht, und hier von „Gewissensfreiheit“ redet, nachdem es auf anderen Lebensgebieten offenkundig nicht mehr zweckmäßig ist, davon zu reden. Wenn eine lutherische Kirche in Deutschland sich selber recht versteht, dann kann sie ihre Neubestimmung auf das Bekenntnis niemals unter den Auspizien einer solch armseligen geistesgeschichtlichen Reaktion tun wollen. Davon ist eine rechte Kirche der Reformation grundsätzlich und deutlich unterschieden.

Weil diese doppelte Möglichkeit der Mißachtung des Bekenntnisses der schweren kirchengeschichtlichen Aufgabe nicht gerecht wird, die der Kirche heute gestellt ist, darum ist neue und gründliche Besinnung auf das Bekenntnis nötig.

II.

Damit stehen wir vor der eigentlichen Frage, der dieser Morgen gewidmet ist: Wie sich Bekenntnis und Bekennen zueinander verhalten.

Diese Frage ist nicht neu. Sie ist z. B. den Verfassern unserer Bekenntnisschriften schon völlig gegenwärtig gewesen. Das späteste unserer Symbole, die Konkordienformel, bringt in ihrer Einleitung eine ausführliche Erörterung darüber, welche Bedeutung den offiziell angenommenen Bekenntnisschriften der Kirche für das Bekenntnis des Einzelnen zukomme, und sie erläutert das nicht nur an dem Beispiel der alten Symbole, zu denen die Zeitgenossen der Reformation in einem ähnlichen Verhältnis standen wie wir zu den reformatorischen Bekenntnissen, sondern sie spricht ausdrücklich auch von der Geltung der früheren reformatorischen Bekenntnisse. Was die Konkordienformel dazu sagt, darf durchaus Gegenwartsgeltung in Anspruch nehmen. Man darf auch daran erinnern, daß Luther selber über diese

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Frage sich geäußert hat. Was er z. B. über das Apostolikum sagt, zeigt den engen Zusammenhang, der für ihn zwischen dem Glauben, den die Väter bekannnten und formulierten, und unserem persönlichen Glauben besteht.

Dennoch war in der Zeit der eigentlichen Bekenntnisbildung diese Frage nicht unmittelbar gestellt. Denn für die Väter fiel das verfaßte Bekenntnis und das Bekennen in einen geschichtlichen Akt zusammen. Deshalb ist diese Frage im eigentlichen Sinn erst unsere Frage, die der Nachgeborenen. Für uns fallen das verfaßte und geschriebene Bekenntnis und unser subjektives persönliches Bekennen des Glaubens nicht in einem geschichtlichen Augenblick zusammen. Darin, daß für uns das formulierte Bekenntnis und unser Bekennen in zwei völlig verschiedene geschichtliche Zeitpunkte auseinanderfällt, liegt die eigentliche Frage vor uns.

Wollen wir aber die rechte Antwort auf diese Frage finden, so ist eine Voraufgabe zu lösen; es gilt, die Fehldeutungen des Bekenntnisses abzuwehren, aus denen das falsche Verständnis des Verhältnisses von Bekennen und Bekenntnis entspringt. Die erste Fehldeutung ist die:

Das Bekenntnis sei nur als gegenwärtiges Bekennen möglich. Diese Meinung ist sowohl dann falsch, wenn sie

- a) als grundsätzliche, d. h. allezeit gültige Bemerkung gemeint ist, als auch dann, wenn sie
- b) sich nur auf unsere gegenwärtige Lage beziehen soll.

Diese Meinung entspringt dem individualistischen Denken und ist eine Verleugnung der Wirklichkeit der Kirche. (These II, 1.)

Der Unterschied zwischen den beiden Formen der Mißdeutung des Bekenntnisses ist so groß nicht. Die individualistische Leugnung des Bekenntnisses, die an seine Stelle die mehr oder minder willkürliche persönliche Überzeugung, das individualistische Gewissen rücken will, ist Frucht jenes individualistischen Denkens, das die Entkräftigung unseres dogmatischen Denkens im 18. und besonders 19. Jahrhundert verschuldet hat. Nun kann freilich der Hinweis auf den geistesgeschichtlichen Wandel, der sich inzwischen vollzogen hat, nicht allein genügen, um den Irrtum dieses Mißverständnisses aufzudecken. Denn nicht darin beruht das Unrecht dieser Haltung und Meinung, daß sie einen veralteten geistesgeschichtlichen Habitus vertritt; sondern sie

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

muß deshalb mit vollem Ernst abgewehrt werden, weil in ihr die Wirklichkeit der Kirche geleugnet wird. So glaubhaft solche Meinung auch ausgesprochen sein mag und so sehr sie dem Ernst unserer kirchengeschichtlichen Gesamtlage Rechnung trägt, so gründlich muß sie doch als eine völlig eindeutige Fehldeutung abgewiesen werden, denn sie ist der Versuch, an der Wirklichkeit des 3. Artikels vorbeizuglauben.

Nicht viel anders ist im Grunde die andere mögliche Fehldeutung des Bekenntnisses zu beurteilen:

Das Bekenntnis habe als Größe der Kirchengeschichte zu gelten, für die eine Weiterbildung grundsätzlich oder tatsächlich nicht in Frage komme.

Wo aber die bloße Exegese der Bekenntnisschriften die einzige Möglichkeit der Schätzung des Bekenntnisses geblieben ist, ist die Erstarrung in Scholastik vollzogen und das Wirken des Heiligen Geistes geleugnet. (These II, 2.)

Das ist die Versuchung der Charaktervollen. Man kann nicht leugnen, daß der Ernst der Treue in diesem Verständnis des Bekenntnisses waltet, die nicht vom Glauben der Väter weichen will. Aber es ist ein wehrloser und wirkungsloser Ernst, wie das sofort deutlich wird, wenn man nach der Gegenwartsbedeutung des Bekenntnisses fragt. Denn wo dieses Verständnis des Bekenntnisses in seiner vollen Ausprägung gilt, bleibt im Grunde nur die Exegese der symbolischen Bücher übrig. Es liegt jene Vorstellung, die einmal Sarleß bekämpft hat, im Hintergrund: „als sei das ganze lebendige Dasein der Kirche in dem gedruckten Band der symbolischen Bücher zusammengeschrumpft“ (Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, 1838, Seite 6). Es geht hier ein praktisches und ein grundsätzliches Mißverständnis durcheinander. Auf der einen Seite übersteht man, daß für das lebendige Verständnis in der Kirche ein historisiertes Bekenntnis wertlos geworden ist; es bleibt zwangsläufig die Angelegenheit eines kleinen Kreises von Kundigen, denen das nicht unbeträchtliche historische Wissen um die Dogmengeschichte der Reformation zur Verfügung steht, das Voraussetzung für ein volles Verständnis unserer Bekenntnisschriften ist. Daß diese umfassende Kenntnis nicht bei unseren Gemeinden vorausgesetzt werden kann, darf wohl als selbstverständlich gelten. Aber daneben steht ein grundsätzliches Miß-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

verständnis; abgesehen von der notorischen geschichtlichen Unfruchtbarkeit aller Restauration und Repristinatio liegt hier eine schwere dogmatische Versäumnis; es wird die Wirksamkeit des Heiligen Geistes geleugnet, der — ubi et quando visum est deo — wirkt, wo er will, und ohne dessen Gegenwart keine lebendige Kirche sein kann.

III.

J.

Das rechte Verhältnis von Bekenntnis und Bekennen ist nur da zu finden, wo der Gehorsam gegenüber der geschichtlichen Führung der Kirche, wie sie im Bekenntnis ihren klassischen Niederschlag gefunden hat, mündet im principium confitendi. (These III, 1 a.)

Dieser Satz soll nichts anderes tun als vorweg feststellen, wie das rechte Verhältnis zu Bekennen und Bekenntnis zu denken ist, nämlich so, daß beide in einem unaufhebbaren lebendigen Wechselverhältnis zueinander stehen. Reformatorische Haltung ist da nicht mehr, wo eines von beiden fehlt. Wir werden sofort zu zeigen haben, daß damit nichts über die Rangordnung der beiden ausgesagt ist. Es ist gewiß auch nichts davon gesagt, daß erst das persönliche Glaubensbekenntnis des Einzelnen das Bekenntnis der Kirche verwirkliche oder gar erst produziere. Aber es ist allerdings eine Sache gesagt, die nicht vergessen werden darf, wo wirklich lebendige Kirche sein soll, nämlich daß ohne das persönliche Bekennen das Bekenntnis der Kirche wirkungslos und darum nichtig ist.

Man muß das deshalb vorweg so deutlich sagen, weil ein Irrtum, der heute unter uns Platz zu greifen droht, nicht dadurch ausgerottet werden kann, daß wir diesen Tatbestand leugnen, der für die Reformatoren selbstverständlich ist.

Um das vor allem Mißverständnis zu schützen, sei an den Satz erinnert, den J. Chr. K. Hofmann in seiner lateinischen Dissertation bereits ausgesprochen hat, also zu einer Zeit, als er eben anfing, mit anderen gemeinsam die Größe und Einzigartigkeit unserer Bekenntnisschriften wieder zu entdecken: „Notione regenerationis sublata tollitur omnis theologia.“ Das gilt, wo man lutherisch denken will, selbstverständlich auch für die Wertung der Bekenntnisse; was würde eine lutherische

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Theologie taugen, die sich dieses Satzes schämen wollte? Denn in ihm lebt nichts anderes als ursprünglich reformatorische Erkenntnis; hat es doch Luther im Großen Katechismus in der Erklärung zum 2. Gebot ausdrücklich gesagt, daß zuvor das Herz durch den Glauben Gott die Ehre zu geben habe, darnach der Mund durch das Bekenntnis (Bekenntnisschriften, Amtliche Ausgabe von 1930, Seite 578). Und es sei noch einmal daran erinnert, daß Luther überall da, wo er vom Glauben redet, von dem Glauben, der durch das Wort der Väter im Apostolikum zusammengefaßt ist, wie von dem Glauben, mit dem der Einzelne sich zu diesem Bekenntnisgut seiner Kirche bekennt, von einer grundsätzlichen Scheidung zwischen beiden schlechthin nichts gewußt hat, daß es vielmehr eine selbstverständliche Grundlage seines Denkens über diesen Punkt gewesen ist, daß er beides unauflöslich miteinander verband. So hat er seine Katechismen, gerade auch den Kleinen Katechismus, verstanden: Der historische Indikativ des Bekenntnisgutes der Kirche wird dadurch zum lebendigen Imperativ, daß er *m i r* verkündigt wird und *m i c h* zum Glauben führt. Es sollte also darüber keine Diskussion möglich sein, daß nach lutherischer Grundanschauung die Bekenntnisse zum Bekennen da sind, d. h. daß sie mit unserem Glauben, unserem persönlichen Bekennen zu tun haben, daß sie rechte Bekenntnisse sind.

Das Mißtrauen oder gar der Widerspruch, der sich vielfach gegen diese persönliche Seite des Bekenntnisses richtet, muß also als ein illegitimer Einwand abgelehnt werden. Man darf in aller Offenheit aussprechen, daß die Polemik gegen die völlig offenkundigen Mängel des Pietismus unter gar keinen Umständen dazu führen darf, hier echtes reformatorisches Gut aufzugeben. Wer aus der individualistischen Auflösung unseres dogmatischen Denkens in den letzten zwei Jahrhunderten den Schluß ziehen will, daß überhaupt die persönliche Seite alles Bekenntnisses mit Mißtrauen zu betrachten oder gar abzulehnen sei, begeht eine glatte dogmatische Unzulänglichkeit. Denn diese Ablehnung nimmt dem Bekenntnis nicht minder seinen Ernst wie die subjektivistische Auflösung; sie übersieht völlig den reformatorischen Ausgangspunkt aller Bekenntnishaltung. Echtes Bekenntnis entsteht da, wo der Mensch und die Kirche der „Todesgrenze“ ansichtig werden. Vor dem Abgrund des Todes

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

und angesichts der Gottverlassenheit und der teuflischen Verzagttheit wird ihm deutlich, was die Rechtfertigung des Sünders bedeutet, nirgends sonst. Und man wird nicht gut leugnen können, daß diese Erfahrung seine höchst persönliche Angelegenheit ist, so wie Luther es im Eingang seiner berühmten Invocavit-Predigten ausgesprochen hat: „Wir seindt allsampt zu dem tod gefodert und wirt keyner für den andern sterben, Sonder ein yglicher in eygner person für sich mit dem todt kempffen. In die oren künden wir woll schreyen, Aber ein yeglicher muß für sich selber geschickt sein in der zeyt des todts: ich würd denn nit bey dir sein noch du bey mir“ (WA. 10, III, 1 f.).

Diese Meinung Luthers entspricht genau seiner anderen von der ewigen Bedeutung der Anrede Gottes an uns, die uns erst zur Person macht. Man kann auch hier ebensowenig leugnen, daß es sich dabei um eine höchst persönliche Angelegenheit handelt. Es muß daher endgültig Schluß sein mit jener mechanistischen Berufung auf den „objektivistischen“ Gesichtspunkt, der in der praktischen Gestaltung des lutherischen Kirchentums gelegentlich soviel Unheil angerichtet hat. Es muß jedenfalls ein Ende sein mit dem Unfug, das als besonders lutherisch auszugeben. Denn es muß der ganze volle Ernst der Tatsache erhalten bleiben, daß es um uns geht, wenn wir uns mit den großen Dingen befassen, von denen das Bekenntnis redet. Das Geheimnis unserer eigenen Existenz, die Grundgeheimnisse unseres Lebens angesichts von Tod und Teufel und dem Jorn Gottes stehen im Bekenntnis zur Diskussion, und wie kann man daran vorbeihören wollen? Wer das nicht zu sehen vermag, hat vom lutherischen Bekenntnis jedenfalls nichts verstanden und taugt nicht zum Prediger und Lehrer des Lutherentums²⁾.

²⁾ Zum Ganzen vergleiche die wundervolle Schilderung, die J. Fogarten in seiner Schrift „Das Bekenntnis der Kirche“ (in seinem 1930 in Nürnberg gehaltenen Vortrage), Seite 56 ff., besonders 59, gibt. Es ist dort in einer Klarheit und Durchschlagskraft, die in der neueren Theologie nicht gerade häufig sind, von dem Kern des Bekenntnisses geredet. Ich möchte freilich ausdrücklich hinzufügen, daß mir die Gedanken, die Fogarten im ersten Teil dieser Schrift vorträgt, seine eigenen theologischen Voraussetzungen, besonders die auf Seite 75 und 91 beschriebene Aufgabe der Theologie in bedenklicher und gefährlicher Weise zu verlassen scheinen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Als die großen Lehrer des Luthertums in Erlangen vor 100 Jahren die Bekenntnisse ihrer Kirche wieder aufdeckten, haben sie es unter dem frischen vollen Eindruck dieser Wiederdeckung gegenüber allem toten Konfessionalismus ausgesprochen, daß die Treue gegenüber der geschichtlichen Führung der Kirche, wie sie in den Bekenntnissen der Kirche ihren Niederschlag gefunden hat, ausmünden muß im principium confitendi. Man lebt also nicht in den schattenhaften Sümpfen unkontrollierbarer Schwärmer-synoden, sondern durchaus in der Linie einer achtbaren und entschiedenen Tradition lutherischer Theologie, wenn man das festhält. Denn mit dieser Feststellung ist nach beiden Seiten ein kritisches Zeichen aufgerichtet, so nach der Seite des Pietismus: Bekennen ohne Bekenntnis ist blind; wie nach der Seite der falschen Orthodoxie, der dogmatischen Restauration: Bekenntnis ohne Bekennen ist tot.

Es ist deshalb gewiß nicht unnötig, Warnungen vor der „Schriftgelehrsamkeit“, die nur noch dem Buchstaben nach das Glaubenserbe der Väter zu verwalten vermag, ernst zu nehmen. Es würde nicht rühmlich für die Kirche der lutherischen Reformation sein, wenn sie sich durch solche Warnungen nur noch ärgern lassen würde und nicht mehr die Kraft besäße, sie ernsthaft zu hören und die darin aufgezeigte Gefahr zu überwinden.

Daher ist Bekenntnis ohne Bekennen als ebenso unbiblisch wie unlutherisch zu bezeichnen, und alle individualistischen Entstellungen dieses Verhältnisses dürfen die lutherische Kirche nicht hindern, sich durch diese Erkenntnis ständig leiten zu lassen. Nur so kann sie vor Erstarrung und Unfruchtbarkeit bewahrt bleiben. (These III, 1 b.)

Aus dem allen ergeben sich aber für uns noch einige Folgerungen, aus denen die Bedeutung des rechten Verhältnisses von Bekenntnis und Bekennen deutlich gemacht werden kann.

Erstens: Es ist in der Tat so: Ob ein Bekenntnis in Geltung ist, entscheidet sich in der Gemeinde und nicht in den Konsistorien und Fakultäten. Soll es sich um wirklich bekanntes Bekenntnis handeln, kann es wohl nicht anders sein. Wir sollten nicht den Fehler begehen, diese Geltung der Gemeinde in völliger Verkennung Luthers allein den Reformierten zu überlassen; und es ist sicherlich einer der schmerzlichen Gründe für das langsame, manchmal verspätete Eintreten des Luthertums in den Kirchenkampf, daß es sich diese Erkenntnis hat zurückdrängen lassen.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Zweitens: Es muß hier ein offenes und nachdrückliches Wort darüber gesagt werden, daß an dieser Stelle auch das geschichtliche Recht der in Barmen durch die Deutsche Evangelische Bekenntnissynode aufgenommenen Linie liegt. Es kann gar kein Zweifel daran sein, daß es eine kirchengeschichtliche Führung ersten Ranges ist, daß sich in ihr die Männer der bekennenden Saltung und die Männer der bekennnisgebundenen Kirchen unter dem Gewicht einer schwerwiegenden kirchengeschichtlichen Nötigung zusammengefunden haben. Es sind dadurch unter der Führung Gottes zwei Linien wieder zusammengebunden worden, die in einer lebendigen lutherischen Kirche niemals ohne einander sein dürfen. Niemand wird behaupten wollen, daß die Synoden von Barmen und Dahlem unmittelbar reformationsgeschichtlichen Rang in Anspruch nehmen könnten; sie selber haben das eindeutig abgelehnt. Aber man wird ebensowenig leugnen können, daß unter der schweren göttlichen Gesamtführung der Kirche hier der Kirche des Evangeliums ein Zeugnis geschenkt worden ist, das über den durchschnittlichen Rang normaler kirchlicher Lehrbildung weit hinausragt. Wir wollen deshalb eine solche Fügung mit aller gebotenen Dankbarkeit hinnehmen und uns davor hüten, unter Spott oder theologischer Herabsetzung zu vergessen, daß hier in der Tat göttliche Barmherzigkeit an der Kirche gehandelt hat.

Drittens: Wir können ja auch nicht leugnen, daß wir in der lutherischen Kirche Deutschlands die Erinnerung an dies Verhältnis von Bekenntnis und Bekennen dringend brauchen. Zwar gibt es lutherische Kirchentümer von großer Geschlossenheit und Kraft, und viele unter uns sind dankbar, von Kindheit an einem Kirchentum verbunden gewesen zu sein, das in der Kraft seiner Gottesdienste, seiner Lehre, seiner Verkündigung diesen Reichtum lutherischen Kirchentums hat verwalten dürfen. Aber es ist niemand unter uns, der nicht wüßte, daß es auch lutherische Kirchengebiete gibt, die seit Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten nicht anders als geistlich tot genannt werden könnten. Sie haben den Namen einer lutherischen Kirche getragen, oft mit charaktervollem Nachdruck. Aber sie haben den Typus der religiösen Lehranstalt verkörpert, der ohne Beziehung auf das Bekenntnis der lebendigen Gemeinde war. Obwohl das Bekennt-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

nis „in Geltung“ stand, war es nicht da. Beides, Größe und Kraft lutherischen Kirchentums und seine Schwäche hat der Kirchenkampf vor aller Augen aufgedeckt. Solchem eindeutigen Tatbestand biegen wir bekanntlich nicht einfach durch theologische Rechthaberei aus. Es wäre gewiß nicht auf der Höhe der kirchengeschichtlichen Lage von heute, wenn wir angesichts solcher Not von der reformatorischen Selbstverständlichkeit des persönlichen Bekenmens nichts wüßten.

Viertens: Es schadet wirklich auch nichts, wenn bei diesem Anlaß noch einmal deutlich wird, daß eine recht verstandene lutherische Kirche zu einem bestimmten Mißverständnis des Gedankens der Volkskirche in schärfstem Gegensatz steht. Was hat die Kirche der lutherischen Reformation ernsthaft zu tun mit geographischen Erwägungen oder mit jenen vagen, angeblich volksmissionarischen Impulsen, die in ihrer molluskenhaften Ungreifbarkeit nur bezeugen, daß sie mit der Theologie der Reformation nichts mehr zu tun haben? Es ist eine bittere Erinnerung, daß vor 2 Jahren solche Anliegen ernsthaft als lutherisch haben ausgegeben werden können und die kritische Kraft des Bekenntnisses tatsächlich hat geschwächt werden können. Schon um des großen Centrum Lutheranismi willen, der Kern- und Sternlehre unserer Bekenntnisse von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden, hätte diese Verdunkelung des Blicks und Urteils unmöglich sein sollen. Nachdem nun aber der Gedanke der Volkskirche ausschließlich oder überwiegend im Sinn des Volkstums gedacht wurde, das in den lutherischen Bekenntnissen niemals kirchengründende Bedeutung hat, und nachdem dieser Gedanke überdies von jener gewaltigen Woge völkischer Mystik überschwemmt war, die uns heute in Deutschland entgegen schlägt, wurde die Katastrophe offenkundig, zu der das halbe und ungenügende und darum das Bekenntnis verletzende Denken führen mußte.

2.

Gehen wir dieser Fehlentwicklung nach, so steht an der Wurzel fast immer ein falsches Grundverständnis dessen, was in der lutherischen Kirche Bekenntnis heißt. Wir versuchen infolgedessen, anhand der reformatorischen Zeugnisse noch einmal kurz zu sagen, was für uns heute Bekenntnis heißen muß.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

für eine rechte Kirche hat das Bekenntnis kirchengeschichtlich und dogmengeschichtlich konstitutive Bedeutung. Denn das Bekenntnis ist die Selbstaussage der Kirche, daß sie sich im Glauben auf Gottes Wort gegründet und an Gottes Wort gebunden weiß.

Daher bringt das Bekenntnis der Kirche ein Vierfaches zum Ausdruck:

a) Es bezeugt den gehorsamen Willen der Kirche, die biblische Verkündigung von Christus und seiner rechtfertigenden Tat autoritativ festzulegen. Es ist also niemals Privatmeinung einzelner Kirchenlehrer, sondern die aus Gottes Wort geschöpfte Aussage der Kirche.

Das Bekenntnis ist der Ausdruck für den Willen der Kirche, ihre Verkündigung nach der Schrift auszurichten.

b) Diese Ausrichtung der biblischen Botschaft und die autoritative Festlegung ihrer Interpretation geschieht angesichts einer besonderen Bedrohung der Kirche, die manchmal von außen kommt, in der Regel jedoch innerhalb der Kirche selbst erwachsen ist. — Das Bekenntnis ist der Ausdruck für den Willen der Kirche, an der ihr geschenkten Offenbarungswahrheit festzuhalten gegenüber allen Verleugnungen und Bedrohungen.

c) Die Ausrichtung der biblischen Botschaft angesichts einer akuten Bedrohung oder Verleugnung der Offenbarungswahrheit setzt voraus, daß die Kirche in Gehorsam und Wachsamkeit die Stunde Gottes in ihrer geschichtlichen Führung erkennt. Bekenntnisbildung ist nicht ein formales oder funktionales Prinzip aller Kirchengeschichte, sondern immer nur Ergebnis einer besonderen geschichtlichen Führung Gottes.

Das Bekenntnis ist der Ausdruck für den Willen der Kirche, Gottes Stimme gegenwärtig zu hören und auf seine Frage gegenwärtig zu antworten.

d) Das Bekenntnis der Kirche stellt aber immer den Ausdruck der Glaubensmeinung der Kirche dar. Es ist darin ebenso deutlich vom theologischen Gutachten und vom Synodalbeschluss wie von der glaubensmächtigen Verkündigung eines Einzelnen unterschieden; denn es erfährt seine Begründung wie seine Bestätigung nur durch die göttliche Gesamtführung der Kirchengeschichte. (These III, 2.)

Der entscheidende Ausgangspunkt ist gerade von unseren lutherischen Bekenntnisschriften mit einer unvergleichlichen und übrigens auch religionsgeschichtlich einzigartigen Deutlichkeit und Einfachheit zum Ausdruck gebracht worden: Die Bekenntnisse sind Interpretation der Schrift; die Solida Declaratio erklärt deshalb, das Bekenntnis sei ein summarischer Begriff der Lehre „aus Gottes Wort gezogen“ (Amtl. Ausgabe, S. 833).

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Es ist jedermann deutlich, mit welcher Fülle des Ausdrucks und Gedankens die Bekenntnisschriften diesen Tatbestand beschreiben. Sie erschöpfen sich geradezu in Aussagen darüber, daß sie nichts selber sein wollen, sondern nur Wegweiser seien auf den Christus der Schrift. Luther hat selber den Zusammenhang von Schrift und Bekenntnis oft genug betont, es sei nur an folgenden Satz erinnert: Wie eine Biene das Honig aus mancherley schönen, lustigen blümlein zusamen zeucht, also ist dies Symbolum (sc. das Apostolikum) aus der lieben Propheten und Aposteln büchern, das ist: aus der gantzen heiligen Schrift fein kurz zusamen gefasset (WA. 41, 275).

Es darf endlich wohl auch daran erinnert werden, daß selbst ein Mann wie Zutter, der die Confessio Augustana für inspiriert hielt, immerhin auch hier völlig klar urteilte: Die Bekenntnisse sind soweit bindend, als sie die Schrift interpretieren (. . . ut qui (sc. Conf. Aug.) . . . e a t e n u s f i d e m e t a s s e n s u m i n E c c l e s i a m e r e t u r , q u a t e n u s c u m s a c r o i l l o a c $\theta\epsilon\omicron\pi\nu\epsilon\upsilon\sigma\tau\omega$ Canone concordat“. Aug. Conf. Analysis methodica, Witt. 1602, 43).

In dieser Ausrichtung der Bekenntnisschriften nach der Schrift kehrt die grundsätzliche Entscheidung der Reformation überhaupt wieder; sie hat nur einen Richtpunkt, das Verbum Dei³⁾.

Diese grundsätzliche Ausrichtung der Bekenntnisschriften ist nun noch nach vier Seiten zu entfalten.

Erstens: Sie schließt die Autorität der Kirche ein; das „ecclesiae (die Gemeinden!) apud nos docent“ steht durchaus in Parallele zu dem $\epsilon\delta\omicron\chi\epsilon\nu \gamma\acute{\alpha}\rho \tau\omega \pi\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha\tau\iota \tau\omega \acute{\alpha}\gamma\iota\omega \kappa\alpha\iota \eta\mu\acute{\iota}\nu$ ⁴⁾ Apg. 15, 28. Es kann also hier sofort nachträglich der Verdacht abgewehrt werden, als hätten wir oben die subjektive Seite alles Bekennens überbetont; in dem Augenblick, in dem die Kirchen anfangen, im Bekenntnis zu reden, tun sie es mit dem Bewußtsein, hier öffentlich, d. h. unter Inanspruchnahme aller geistlichen Autorität, zu reden (Vorrede zur Formula Concor-

³⁾ Es sei nur daran erinnert, daß auch das Amt der Kirche nur von hier aus verstanden wird; die Ausrichtung des Wortes ist nach lutherischer Lehre der konstitutive Inhalt des Amtes, nichts sonst.

⁴⁾ Es gefiel wohl dem heiligen Geist und uns.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

diae, amtl. Ausgabe S. 747: Es wird bekannt vor dem Kaiser und der gesamten deutschen Nation). Das ist nicht einfach — wie es gelegentlich in der Auslegung geschieht — auf die rechtsrechtliche Geltung der Bekenntnisschriften zu beschränken; es ist vielmehr die Antwort des Glaubens, und zwar die „im Namen der Kirche“ (Sol. Decl. 833) gegebene Antwort.

Zweitens: Der Anlaß zur Entstehung der Bekenntnisse ist immer eindeutig: Sie ist begründet in der Abwehr der Irrlehre, der Ketzerei, der Häresie. Daraus ergibt sich eine bedeutsame Tatsache: Bekenntnis ist nur aktuell möglich, nämlich auf Grund der Abwehr ganz bestimmter Irrlehre. Und es ist ja auch ein einfacher und eindeutiger kirchengeschichtlicher Tatbestand, daß es anders niemals zur Bekenntnisbildung gekommen ist.

Die Abwehr der Irrlehre kann gelegentlich eine Bedrohung von außen her abwehren. Diese Bedeutung des Bekenntnisses ist vielfach vergessen, wird uns aber in der Gegenwart wieder sichtbar, weil wir die Realität des Zeidentums wieder erkennen⁵⁾. Das Missionsfeld weiß davon — wir lernen es wieder. Wer einmal in Indien das Apostolikum im Gottesdienst mitgebetet und sich mit der Gemeinde zum lebendigen Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde, bekannt hat, angesichts der vielgestaltigen Götterwelt des Hinduismus, weiß auch um diese Bedeutung des Bekenntnisses.

Sehr viel häufiger aber ist das Bekenntnis Abwehr einer Bedrohung der Offenbarung von innen her. Und das ist nun freilich das Signum der ganzen abendländischen Dogmengeschichte. Dort gibt es Bekenntnisbildung fast ausschließlich nur zur Abwehr von Irrlehren, die innerhalb der Kirche aufgebrochen sind. Das führt auf einen außerordentlich ernsten Tatbestand. Nach reformatorischer Grundanschauung kommt in dem Aufbrechen der Häresien innerhalb der Kirche nichts anderes zum Ausdruck, als daß der Satan die Gemeinde zu zerstören trachtet. Der altböse Feind kommt als der Wolf in den Schafskleidern der Orthodoxye, um Irrlehre in die Gemeinde Gottes hineinzutragen. Deshalb sagt die Apologie (IV 68, amtl.

⁵⁾ Vgl. den Aufsatz von Gerardus v. d. Leeuw: „Die Wirklichkeit des Zeidentums“, Kirche 1935, Heft 3.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Ausgabe S. 197), daß das Bekenntnis der Heiligen von Gott dem Satan entgegengesetzt wird: „opponit regno diaboli confessionem sanctorum“. Es ist hier der Ort, daran zu erinnern, daß die Reformation über den Teufel und seine Gewalt realistisch gedacht und gelehrt hat, wie das die Erklärung Luthers zur dritten Bitte klar bezeugt: „Wenn Gott allen bösen Rat und Willen bricht . . .“. Die Reformation hat den Feind noch erkannt. Aber eine Kirche, die diesen bösen Feind nicht mehr kennt, hat hier auch nichts zu bekennen und ist auch zu nichts besonders aufgerufen. Ihr muß die Sorge um die Wahrheit immer fremd bleiben, fremd bleiben auch das reformatorische Gebet: „Dein Wahrheit uns umschanze!“, fremd bleiben das Anliegen:

„O Herr, behüt vor fremder Lehr,
Daß wir nicht Meister suchen mehr
Denn Jesum Christ mit rechtem Glauben!“

Und hier, nur hier, hat auch das viel verhandelte Damnamus der Bekenntnisschriften seinen legitimen Ort. Als eine einfache Aussage menschlicher Rechthaberei ist uns das Damnamus verwehrt. Außerhalb dieses Kampfes des Evangeliums gegen den Satan ist das Damnamus unverständlich, unerklärbar, ärgerlich. Aus menschlichen Voraussetzungen heraus kann die Kirche niemals das Damnamus sprechen. Wo sie es aus menschlicher Ermächtigung heraus zu sagen versucht, muß dies Damnamus sofort unfehlbar zur moralischen Kategorie und zum Symbol der Unverträglichkeit herabsinken.

Sie kann es recht nur so sagen, daß sie es in Gottes Ermächtigung sagt. Daran liegt es, daß die Kirche nicht zu allen Zeiten das Damnamus sprechen kann. Sie kann es nur in actu sagen, d. h. angesichts einer satanischen Bedrohung der Wahrheit, deren tödliche Gefährlichkeit ihr unter Gottes Führung aufgeht. Sind aber diese Voraussetzungen da, dann ist auch ohne weiteres deutlich, daß ein Bekenntnis, das keine scheidende Kraft hat — und zwar handelt es sich um Trennung vor den Augen Gottes — überhaupt kein volles Bekenntnis ist.

Drittens: Damit haben wir den Gedanken vorbereitet, der uns der wichtigste formale Ausgangspunkt für die Erklärung der Bedeutung der Bekenntnisschriften ist.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Wir haben wiederholt anzudeuten versucht, daß die Fehldeutungen des Bekenntnisses da beginnen, wo man eines der beiden Glieder — entweder das fixierte Bekenntnis, oder das subjektive Bekennen — fälschlich überbetont oder gar isoliert. Wie aber beide zu einem unlösbaren Wechselverhältnis zusammengebunden sind, das kann man nur deutlich machen von der Erkenntnis der kirchengeschichtlichen Führung Gottes her. Und hier liegt nun alles in der Tat daran, daß wir diese Zusammenhänge recht erkennen, denn sie sind die eigentliche lutherische reformatorische Begründung für die Bedeutung und Geltung der Bekenntnisschriften.

Steht auf der einen Seite der Abweg der Historisierung der Bekenntnisse, wodurch sie bekanntlich unschädlich gemacht werden, steht auf der anderen Seite der Abweg, der zur Auflösung der Bekenntnisschriften in das individuelle Bekennen hineinführt, wodurch das Bekenntnis unwirksam gemacht wird, so ist das rechte Verhältnis beider nur zu gewinnen aus der Achtsamkeit auf Gottes geschichtliche Führung. Die Bekenntnisschriften stehen nicht anstelle der Schrift — wir lehnen die Verabsolutierung der Bekenntnisschriften mit unseren Vätern eindeutig ab; sie sind aber auch nicht zu entbehren, wenn unsere Kirche die Schrift verstehen und recht auslegen will — wir lehnen die Relativierung der Bekenntnisschriften nicht weniger deutlich ab. Ihre Einheit liegt in der Tatsache, daß sie die von Gott der Kirche in einem bestimmten Augenblick ihrer Geschichte abgenötigte Antwort des Glaubens sind.

Dann aber liegt alles an der rechten Erkenntnis dieser göttlichen Führung der Kirchengeschichte. Bekenntnisbildung ist kein mechanischer Vorgang der Kirchengeschichte, nicht eine äußerliche Repetition des Schriftwortes nur etwa in der jeweiligen Sprache der Zeit. Aus diesem Fehlurteil entstehen solche primitiven Einwände wie die, daß Luthers Kleiner Katechismus nicht mehr brauchbar sei, weil seine Erklärung für den Hausvater aus der ländlichen Umwelt geschrieben sei und deshalb in das technische Zeitalter nicht passe. Bekenntnisbildung ist auch nicht einfach ein Funktionsprinzip aller Kirchengeschichte, gleichsam das ideengeschichtliche Oberlicht zu aller Kirchengeschichte. Das war der Gedanke der Schleiermacherschen Theologie, nach der jede Generation imstande sein müsse,

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Kraft ihrer religiösen Spontaneität ein Bekenntnis hervorzu-
bringen. Man wird kaum behaupten können, daß diese theolo-
gische Romantik unter uns ausgestorben sei; sie bedarf unserer
aufmerksamen Beachtung nach wie vor.

Diese mechanistischen und ideengeschichtlichen Mißverständ-
nisse der Bekenntnisbildung stellen wir jenem Geschichtsver-
ständnis entgegen, das etwa Hofmann bestimmte und dessen
theologische Bedeutsamkeit hier nicht weiter erörtert zu werden
braucht. Die Bekenntnisschriften sind also Denksteine auf dem
Kirchengeschichtlichen Wege der Gemeinde, Zeugnisse eines kon-
kreten Handelns Gottes mit seiner Kirche, Zeugnisse auch dafür,
daß der Kirche erlaubt war, in einer bestimmten Stunde Gottes
Frage zu hören und zu antworten. Löst man die Bekenntnis-
bildung aus diesem bestimmten kirchengeschichtlichen Augenblick
heraus, so verliert sie sofort ihre bündige Bedeutung.

Werden damit die Bekenntnisschriften relativiert? In ge-
wissem Sinne ja, nämlich in dem Sinn, in dem das lutherische
Denken überhaupt nur von geschichtlichen Vorgängen weiß, in
dem Sinn des finitum capax infiniti. Hierher gehören aber
auch die scheinbar so bescheidenen Selbstaussagen der Bekennt-
nisschriften, nach denen sie keine andere Bedeutung haben wollen,
nisi testium loco (amtl. Ausgabe 786 Formula Concordiae
Epitome), und nur Zeugnisse sind, „wie jederzeit die heilige
Schrift . . . von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt
ist“ (amtl. Ausgabe 769). Hierin liegt aber endlich auch die
Bestätigung für ihre bindende Bedeutung; sie gelten nicht in
abstracto, sondern in einer ganz bestimmten geschichtlichen
Situation.

Man kann es ja auch verhältnismäßig einfach sagen, warum
die geschichtliche Einmaligkeit jener Situation noch vorhält, aus
der heraus die Reformation ihre Antwort gab, die uns noch
heute bindet: Weil es eine Häresie von dem Range der römi-
schen Kirche bis auf diesen Tag noch nicht wiedergegeben hat
und weil all unsere Abwehr von Häresien geringerer Ordnung
im Grunde in der Richtung dieses umfassenden Gespräches
liegt. Kommt einmal eine noch größere Häresie, kommt etwa
eine umfassendere antichristliche Irrlehre von weltumspannen-
der Geltung, dann wird auch unweigerlich der Augenblick kom-

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

men, wo die Kirche ein noch umfassenderes oder doch wenigstens anderes Wort der Abwehr zu sagen haben wird. Dann ist Gottes Stunde da. Bis dahin bleibt uns nur Gehorsam und Wachsamkeit.

Viertens: Gerade so, indem wir auf die Gesamtführung der Kirchengeschichte achten, wird auch noch einmal wieder deutlich, daß das Bekenntnis wirklich immer nur Äußerung der Kirche sein kann.

Dem nur in solchen Entscheidungszeiten kann man sagen, daß die Kirche als Ganzes spricht. In Zeiten minderen kirchengeschichtlichen Ranges geschieht das Reden der Kirche durch Synodenbeschlüsse, gewiß je und dann auch durch Fakultätsgutachten, vor allem anderen aber durch die viva vox evangelii, die fortschreitende Verkündigung des Evangeliums, wie sie glaubensmächtigen Einzelnen oder ganzen Kirchengruppen möglich ist.

Daß aber die Bekenntnisse darüber hinaus Bedeutung haben, wird dadurch sichtbar, daß jedes Bekenntnis von kirchlicher Geltung nicht nur durch die besondere kirchengeschichtliche Führung begründet, sondern auch durch ihren Fortgang bestätigt wurde. Das wird man von unseren Bekenntnisschriften sagen dürfen. Bezzel hat das schöne Wort geprägt, das diesen Tatbestand unvergeßlich wiedergibt: Auf unseren Bekenntnisschriften ruht der Segen der Treue. Es ist nicht nur die Treue der Väter, die in entscheidender Stunde das Bekenntnis gebildet haben durch ihr Bekennen, sondern auch der Segen jener Treue, mit der Generationen hinterher diese gottgeschenkte Antwort des Glaubens festgehalten und für ihre Zeit verwaltet haben.

Endlich dürfte hier auch die theologische Begründung für den B e k e n n t n i s s t a n d einer Kirche liegen. Aus den erwähnten Voraussetzungen muß deutlich werden, daß der Bekenntnisstand einer Kirche, wenn er nicht nur juristisch oder lehrgesetzlich interpretiert, sondern kirchlich verstanden wird, bindende Bedeutung hat, und zwar um des willen, weil er Denkmal der Führung Gottes in der Kirchengeschichte ist, und daß niemand sich dieser Führung entziehen kann, der mit Luther in der Kirche successio fidelium (im Sinne von Hebr. 11) glaubend bekennt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

So wird noch einmal die abschließende und zusammenfassende These verständlich:

Wird so in der göttlichen Führung der Kirchengeschichte Entstehungsgrund, Bestätigung, Fortentwicklung des Bekenntnisses gesehen, so kann das Verhältnis zwischen Bekenntnis und Bekennen nur in einem lebendigen Wechselverhältnis gesehen werden, bei dem das an Gottes Wort ausgerichtete Bekenntnis der Kirche Grund und Richtschnur für das Bekennen des Einzelnen ist und in ihm lebendige und gegenwärtige Gestalt gewinnt. (These III, 3.)

IV.

Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich für die lutherische Kirche in der Gegenwart folgende Aufgaben:

Will sie als Kirche ihren Dienst in der Gegenwart tun, kann es nur so geschehen, daß sie ihre Glieder zwischen subjektivistischer Leugnung oder Verachtung der Bekenntnisse und scholastischer Verehrung hindurch zum Glaubenszeugnis der Väter zurückführt. (These IV, 1.)

Damit wird das Ergebnis unserer Erwägungen noch einmal festgelegt. Zwischen Bekennen und Bekenntnis muß ein lebendiges Wechselverhältnis bestehen, das den beiden Brennpunkten einer Ellipse gleich ist. Lines kann nicht ohne das andere sein. Deshalb kommt es darauf an, daß unsere kirchliche Neuorientierung und Reorientierung zwischen den beiden Polen der möglichen Entstellung hindurchführt. Weder die subjektivistische Leugnung des objektiven Bekenntnisgutes oder seine Verachtung, noch auch die scholastische Verehrung machen die rechte Schätzung von Bekenntnis und Bekennen möglich.

Wenn wir weiter sagen, daß wir unsere Gemeinden zum Glaubenszeugnis der Väter zurückzuführen haben, dann meinen wir damit die große und schöne Aufgabe, die wundervolle, sprachlich und gedanklich eindrucksvolle Gestaltung der christlichen Lehre, wie sie unsere Bekenntnisschriften bieten, mit ihren fundamentalen tröstlichen Grundwahrheiten den Gemeinden wieder auszulegen, damit wir aufs neue lernen, wie wir in einer Welt des Todes und der Schuld leben können. Es sei nur im Vorübergehen daran erinnert, welche unmittelbare Gegenwartsbedeutung die Katechismen für die Urteilsbildung unserer Gemeinden angesichts der großen Grundfragen der Gegenwart haben. Was bedeutet allein der erste und zweite Artikel für das

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Verständnis vom Menschen, was der dritte für unser Verständnis von Religion! Nur der Wille, zu diesen von der Reformation aufgerichteten Orientierungspunkten zurückzufinden, kann unserem Nachdenken über die Gegenwartsbedeutung des Bekenntnisses die rechte Richtung geben.

Eine Weiterbildung oder Neuformung des Bekenntnisses ist nur dann möglich, wenn die göttliche Gesamtführung der Kirchengeschichte die Kirche vor die Notwendigkeit umfassender Gegenwartsbezeugung der ihr aufgetragenen Botschaft stellt.

a) Den bisherigen Ansätzen zur neuen Bekenntnisbildung kann der Bekenntnischarakter um deswillen nicht zugesprochen werden, weil sie nicht aus einer solchen umfassenden Nötigung erwachsen sind.

b) Das schließt nicht aus, daß die lutherische Kirche in Wachsamkeit und Gehorsam sich der Möglichkeit einer solchen Nötigung heute mehr denn sonst offenhält. („Kirche und Staat.“)

c) Nur dann wird die Kirche in der Lage sein, ein solches umfassendes Gegenwartszeugnis auszusprechen, wenn sie wieder gelernt hat, den Weg zu gehen, an dessen Anfang das Bekenntnis der Väter als Wegweiser auf die biblische Botschaft steht. (These IV, 2.)

Die Möglichkeit der Fortbildung des Bekenntnisses ist selbstverständlich nicht einfach ausgeschlossen. Man würde den kirchengeschichtlichen Vorgang, der zur Bekenntnisbildung geführt hat, schlecht interpretieren und im Grunde sogar leugnen, wenn man die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Weiterbildung des Bekenntnisses grundsätzlich ablehnen wollte. Freilich ist diese Möglichkeit an eine Grundregel gebunden, die schon selbst den Bekenntnisschriften entnommen werden kann: Es wird aus Gottes Wort erklärt. Tritt eine umfassende Nötigung an die Gemeinde heran, ihr Glaubenszeugnis für ihre Generation neu zu formulieren, dann kann es nur so geschehen, daß der Wille, Gottes Wort auszulegen, der entscheidende bleibt.

Dazu muß man freilich hinzufügen: Bekenntnisbildung der Kirche wird freilich nur dann geschehen, wenn Gottes Stunde es fordert. Trotz aller Größe und klassischen Bedeutung unserer gegenwärtigen kirchlichen Lage wagen wir dies Urteil noch nicht abschließend über unsere Epoche zu setzen. Infolgedessen wird auch den bisherigen Ansätzen zu neuer Bekenntnisbildung, die ja freilich in reichem Maße zu beobachten sind, der Bekenntnischarakter noch nicht zugesprochen werden können.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

In diesem Zusammenhang muß noch ein Wort über Barmen gesagt werden. Die Beschlüsse der Barmer Synode und die der späteren Synoden haben den Rang eines Bekenntnisses im vollen Sinne gar nicht in Anspruch nehmen wollen und können. Man sollte infolgedessen unnötige Polemik vermeiden. Dagegen sollte man nicht vergessen, daß hier wirklich gemeinsame Glaubensanliegen ausgesprochen sind, und daß aus solchem gemeinsamen Bekenntnisakt in der Tat Bekenntnisbildung im kirchengeschichtlichen Sinne entstehen kann. Es ist nicht geraten, hier in falsche Polemik zu verfallen, wo im Gegenteil mit Ernst auf die Echtheit dieser bekenntnisbildenden Vorgänge geblickt werden muß.

Vor allem aber bedarf die lutherische Kirche in Deutschland der Aufgeschlossenheit für die Möglichkeit neuer Bekenntnisbildung. Jedenfalls besteht die Möglichkeit, daß unsere Generation noch in der umfassendsten Weise zur Interpretation der Schriftwahrheit gegenüber einer geschlossenen großen Häresie aufgefordert sein würde. Wo weltgeschichtliche Vorgänge von solchem Ausmaß vorliegen, wie sie gegenwärtig die Welt erfüllen, da kann die Nötigung zu einer umfassenden neuen Darbietung der christlichen Verkündigung leicht gegeben sein. Es kann jedenfalls darüber kein Zweifel bestehen, daß das Verhältnis von Kirche und Staat nicht nur dann im reformatorischen Sinne und im Sinne der Bekenntnisse von uns interpretiert wird, wenn wir jene großen lutherischen Grundgedanken wiedergeben, die den Staat als Ordnung Gottes zur Geltung bringen. Man kann unmöglich die andere Seite dieser Fragestellung übersehen, die uns in die schwerste und umspannendste geistige Auseinandersetzung unserer Generation hineinführt, nämlich an den Punkt, wo die Auseinandersetzung zwischen Staatstotalität und Absolutheit der christlichen Verkündigung geführt wird. Das würde jene apokalyptische Linie in der Geltung des Staates betreffen, die dem Neuen Testament auch trotz und neben Römer 13 gewiß nicht fremd gewesen ist. Wenn aber diese Frage unserer Generation neu aufgelegt würde, dann würde wohl kein Weg herumführen um die Notwendigkeit neuer umfassender Formulierungen des Bekenntnisses.

Aber gerade deshalb ist es doppelt nötig, in lutherischer Nüchternheit alle Spekulation über mögliche Entwicklungen

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

unterzuordnen dem, was der geschichtliche Augenblick uns klar sagt. Seine Lehre ist einfach. Die Christenheit wird der kommenden Zeit nicht gerüstet entgegengehen können, wenn sie nicht rechte Kirche ist. Darum laßt uns Kirche sein! Das heißt für uns und kann, wenn anders wir Gottes Gebot und Führung gehorsam sein wollen, nichts anderes heißen als dies: daß wir aus dem Glaubensgut unserer Väter heraus wieder Kirche werden, lutherische Kirche, Kirche, die von der Rechtfertigung des Sünders lebt, Kirche, die durch das Wort und sonst nichts gebaut wird.

Sehen wir dies lebendige Wechselverhältnis von Bekenntnis und Bekennen recht, sehen wir es an den großen Linien der geschichtlichen Führung, die Gott der Herr seiner Christenheit hat zuteil werden lassen, dann können wir getrost unsere konfessionellen Sorgen und Anliegen ihm befehlen. Dann können wir uns des Wortes von Harleß freuen, daß die lutherische Kirche des deutschen Landes beste Frucht und edelste Zier sei.

Die lutherische Kirche in Deutschland ist nicht eine sterbende Kirche. Laßt dahingehen, was von Menschen für lutherisch ausgegeben wurde, und dafür festhalten das Wort, das den Sünder rechtfertigt.

Dies Wort, das Wort des Herrn, bleibt in Ewigkeit!

Darauf bauen wir.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Leitsätze.

- I. 1. Das Reden vom Bekenntnis unserer lutherischen Kirche ist in unseren Tagen überhaupt nur dann sinnvoll, wenn es unter der vollen Erkenntnis der schweren kirchengeschichtlichen Gesamtlage geschieht, in der das Bekenntnis nicht nur von außen angegriffen und verletzt, sondern auch von innen her durch Unkenntnis oder falsche Wertung bedroht ist.
2. Deshalb ist aber auch die Neubefinnung auf das Bekenntnis nach wie vor dringend nötig um der Klarheit unseres kirchengeschichtlichen Weges willen, und zwar um derentwillen, die im Bekenntnis nichts als eine tote Größe der Vergangenheit sehen, als auch um derentwillen, die nur das subjektive Bekennen an Stelle des Bekenntnisses der Kirche gelten lassen wollen.
- II. Um der rechten Wertung des Verhältnisses von Bekenntnis und Bekennen willen sind folgende Fehldeutungen des Bekenntnisses abzuwehren:
 1. Das Bekenntnis sei nur als gegenwärtiges Bekennen möglich. Diese Meinung ist sowohl dann falsch, wenn sie
 - a) als grundsätzliche, d. h. allezeit gültige Bemerkung gemeint ist, als auch dann, wenn sie
 - b) sich nur auf unsere gegenwärtige Lage beziehen soll.
 Diese Meinung entspringt dem individualistischen Denken und ist eine Verleugnung der Wirklichkeit der Kirche.
 2. Das Bekenntnis habe als Größe der Kirchengeschichte zu gelten, für die eine Weiterbildung grundsätzlich oder tatsächlich nicht in Frage komme.
Wo aber die bloße Exegese der Bekenntnisschriften die einzige Möglichkeit der Schätzung des Bekenntnisses geblieben ist, ist die Erstarrung in Scholastik vollzogen und das Wirken des Heiligen Geistes geleugnet.
- III. 1. Das rechte Verhältnis von Bekenntnis und Bekennen ist nur da zu finden, wo der Gehorsam gegenüber der geschichtlichen Führung der Kirche, wie sie im Bekenntnis ihren klassischen Niederschlag gefunden hat, mündet im principium confitendi.

Daher ist Bekenntnis ohne Bekennen als ebenso unbiblisch wie unlutherisch zu bezeichnen, und alle individualistischen Entstellungen dieses Verhältnisses dürfen die lutherische Kirche nicht hindern, sich durch diese Erkenntnis ständig leiten zu lassen. Nur so kann sie vor Erstarrung und Unfruchtbarkeit bewahrt bleiben.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

2. Für eine rechte Kirche hat das Bekenntnis kirchengeschichtlich und dogmengeschichtlich konstitutive Bedeutung. Denn das Bekenntnis ist die Selbstaussage der Kirche, daß sie sich im Glauben auf Gottes Wort gegründet und an Gottes Wort gebunden weiß.

Daher bringt das Bekenntnis der Kirche ein Vierfaches zum Ausdruck:

- a) Es bezeugt den gehorsamen Willen der Kirche, die biblische Verkündigung von Christus und seiner rechtfertigenden Tat autoritativ festzulegen. Es ist also niemals Privatmeinung einzelner Kirchenlehrer, sondern die aus Gottes Wort geschöpfte Aussage der Kirche.

Das Bekenntnis ist der Ausdruck für den Willen der Kirche, ihre Verkündigung nach der Schrift auszurichten.

- b) Diese Ausrichtung der biblischen Botschaft und die autoritative Festlegung ihrer Interpretation geschieht angesichts einer besonderen Bedrohung der Kirche, die manchmal von außen kommt, in der Regel jedoch innerhalb der Kirche selbst erwachsen ist. — Das Bekenntnis ist der Ausdruck für den Willen der Kirche, an der ihr geschenkten Offenbarungswahrheit festzuhalten gegenüber allen Verleugnungen und Bedrohungen.

- c) Die Ausrichtung der biblischen Botschaft angesichts einer akuten Bedrohung oder Verleugnung der Offenbarungswahrheit setzt voraus, daß die Kirche in Gehorsam und Wachsamkeit die Stimme Gottes in ihrer geschichtlichen Führung erkennt. Bekenntnisbildung ist nicht ein formales oder funktionales Prinzip aller Kirchengeschichte, sondern immer nur Ergebnis einer besonderen geschichtlichen Führung Gottes.

Das Bekenntnis ist der Ausdruck für den Willen der Kirche, Gottes Stimme gegenwärtig zu hören und auf seine Frage gegenwärtig zu antworten.

- d) Das Bekenntnis der Kirche stellt aber immer den Ausdruck der Glaubensmeinung der Kirche dar. Es ist darin ebenso deutlich vom theologischen Gutachten und vom Synodalbeschuß wie von der glaubensmächtigen Verkündigung eines Einzelnen unterschieden; denn es erfährt seine Begründung wie seine Bestätigung nur durch die göttliche Gesamtführung der Kirchengeschichte.
3. Wird so in der göttlichen Führung der Kirchengeschichte Entstehungsgrund, Bestätigung, Fortwirkung des Bekenntnisses gesehen, so kann das Verhältnis zwischen Bekenntnis und Bekennen nur in einem lebendigen Wechselverhältnis gesehen werden, bei dem das an Gottes Wort ausgerichtete Bekenntnis der Kirche Grund und Richtschnur für das Bekennen des Einzelnen ist und in ihm lebendige und gegenwärtige Gestalt gewinnt.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

IV. Aus diesen Erkenntnissen ergeben sich für die lutherische Kirche in der Gegenwart folgende Aufgaben:

1. Will sie als Kirche ihren Dienst in der Gegenwart tun, kann es nur so geschehen, daß sie ihre Glieder zwischen subjektivistischer Leugnung oder Verachtung der Bekenntnisse und scholastischer Verwahrung hindurch zum Glaubenszeugnis der Väter zurückführt.
2. Eine Weiterbildung oder Neuformung des Bekenntnisses ist nur dann möglich, wenn die göttliche Gesamtführung der Kirchengeschichte die Kirche vor die Notwendigkeit umfassender Gegenwartsbezeugung der ihr aufgetragenen Botschaft stellt.
 - a) Den bisherigen Ansätzen zur neuen Bekenntnisbildung kann der Bekenntnischarakter um deswillen nicht zugesprochen werden, weil sie nicht aus einer solchen umfassenden Nötigung erwachsen sind.
 - b) Das schließt nicht aus, daß die lutherische Kirche in Wachsamkeit und Gehorsam sich der Möglichkeit einer solchen Nötigung heute mehr denn sonst offenhält („Kirche und Staat“).
 - c) Nur dann wird die Kirche in der Lage sein, ein solches umfassendes Gegenwartszeugnis auszusprechen, wenn sie wieder gelernt hat, den Weg zu gehen, an dessen Anfang das Bekenntnis der Väter als Wegweiser auf die biblische Botschaft steht.

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

Bekennende Kirche

Schriftenreihe, herausgegeben von Chr. Stoll

Bei Subskription auf mindestens 10 aufeinanderfolgende Hefte werden die Hefte mit 10 % Ermäßigung geliefert.

Gesamtverzeichnis:

Heft 1	Kiederauer Thesen zur Volksmission	RM.	0.40
" 2	Chr. Stoll: Das Bekenntnis der Kirche		0.35
" 3	Th. Ellwein: Gesetz und Evangelium		0.45
" 4	Ed. Puz: Völkische Religiosität oder christl. Gottesglaube?		0.75
" 5	Fr. Loy: Menschenfragen und Gottes Antwort		0.90
" 7	A. Schlatter / G. Schmidt / Chr. Stoll: Das alte Testament als Buch der Kirche		0.50
" 8	W. Vischer: Hiob, ein Zeuge Jesu Christi		0.50
" 9	Chr. Keyßer: Das größte Werk der Welt		0.40
" 10	Ed. Ellwein: Der Menschensohn		0.45
" 11	H. Lauerer: Kirche und Staat, ein evang. Unterricht		0.55
" 12	H. Steege: Das Bekenntnis der Kirche in den Liedern der Reformation		0.65
" 13	G. Schmidt: Das alte Testament und der evangelische Religionsunterricht		0.45
" 14	Chr. Stoll: Mythos? Offenbarung!		0.45
" 15	Julius Sammetreuther: Die falsche Lehre der „Deutschen Christen“		0.55
" 16	Georg Merz: Bekenntnis, Glaubensgewißheit, Lebensführung		0.35
" 17	Alfred Lukait: Was ist evangelischer Glaube?		0.45
" 18	Tobias Pöhlmann: Theologie der Geschichte		0.45
" 19	Kurt Frör: Von der Landeskirche zur Reichskirche		0.75
" 20	Hermann Sasse: Das Volk nach der Lehre der evangelischen Kirche		0.55
" 21	W. Kessler — E. Weber (Zerrnhut): Gott und Volk nach dem Zeugnis der Bibel		0.65
" 22	Landesbischof D. Meiser: „Wir aber sind nicht von denen, die da weichen!“	beschlagnahmt	
" 23	Chr. Stoll: Konfessionen?		0.75
" 24	Heinrich Faulstich: Luther und die Deutsche Nation		0.50
" 25	H. Birgensohn — J. Schniewind: Evangelische Verkündigung heute!		0.50
" 26	Georg Merz: Amt und Gemeinde		0.50
" 27	Hermann Diem: Die Substanz der Kirche		0.60
" 28	Chr. Stoll: Vom Abendmahl Christi		0.80
" 29	J. W. Hopf: Lutherische Kirchenordnung		1.40
" 30	Herm. Sasse: Kirchenregiment und weltliche Obrigkeit		1.50
" 31	Georg Merz: Evang.-luth. Kirche Deutschlands		0.50
" 32	Hanns Lisse: Bekenntnis und Bekennen		0.50
" 33	Kenate Ludwig: Karl der Große und die Sachsen		0.70

Bei Mengenbezügen ermäßigte Partieprieße

CHR. KAISER VERLAG / MÜNCHEN

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind.

Die Landeskirchliche Zentralbibliothek distanziert sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.